



## Förderprogramm der Stadt Frankenberg/Sa. für Grundstückseigentümer

Fassadensanierung an den Korridoren  
der Landesgartenschau 2019  
in Frankenberg/Sa.

### Wann und Wo soll gefördert werden?

Die Landesgartenschau 2019 verbindet den Naturerlebnisraum Zschopauaue und die Paradiesgärten im Mühlbachtal über vier sogenannte Korridore, über Wegeverbindungen entlang bestehender Rad- und Fußwege bzw. Straßen.

**Es handelt sich um den Rathaus-, den Mühlbach-, den Energie- und den Auen-Korridor (nachfolgend dargestellt).**

Gefördert werden investive Maßnahmen wie die einmalige Um- oder Neugestaltung von privaten Vorgärten, Fassadenanstrich oder vergleichbare Maßnahme zur Aufwertung des Stadtbildes. Die Qualität der Maßnahmen ist so auszurichten, dass eine Nachhaltigkeit gewährleistet wird, d. h. sie sind nicht nur auf den Zeitraum der Landesgartenschau 2019 ausgerichtet, sondern auch für einen langen Zeitraum danach.

Der Förderzeitraum ist begrenzt für die Zeit von der Beschlussfassung im Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. bis zum 31.12.2018.

### Wer wird gefördert?

Es können ausschließlich private Eigentümer von Gebäuden und Liegenschaften (oder Mieter mit schriftlicher Zustimmung des Eigentümers) eine Förderung beantragen, sofern ein Antrag auf Städtebauförderung im Programmgebiet nicht förderfähig ist.

Der Technische Ausschuss der Stadt Frankenberg/Sa. entscheidet über alle Förderanträge und Anträge, unter der Voraussetzung der im Haushaltsplan der Stadt Frankenberg/Sa. veranschlagten Mittel. Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung besteht nicht.

### Wie hoch wird gefördert?

Maximal 40% der angefallenen Kosten sowie maximal 4.000,00 € pro Objekt (d. h. pro Gebäude, einschließlich Vorgarten und Zufahrt). Die minimale Investitionssumme ist 500,00 € (alle Angaben inkl. MwSt).

### Werden auch Eigenleistungen gefördert?

Bei Eigenleistungen werden nur die Materialkosten gefördert (bis max. 40%), und nur, wenn die Arbeiten mit der Stadt vorher abgestimmt und die Materialien erst nach der Fördervereinbarung beschafft werden.

### Was wird nicht gefördert?

Gebäude bzw. Objekte die durch Städtebaufördermittel oder andere Förderprogramme bereits eine Förderung erhalten. Maßnahmen an Gebäuden die durch Städtebaufördermittel gefördert werden könnten.

Vom jeweiligen Korridor aus nicht sichtbare Fassadenteile (z. B. auf der Gebäuderückseite) sowie nicht an den Korridor angrenzende oder von ihm aus nicht einsehbare Vorgartenbereiche, Zufahrten und Einfriedungen.

### Wie ist der Ablauf für den Eigentümer?

Zunächst schildert man in einem Gespräch, einer E-Mail oder einem Schreiben das Vorhaben nach Art und Umfang – möglichst inkl. Fotos des Bestandes. Das weitere Vorgehen wird dann mit dem Ansprechpartnern abgesprochen und sieht in der Regel so aus:

- (1) Vor-Ort-Besichtigung des Vorhabens mit Vertretern der Stadt und dem Sanierungsträger
- (2) Einholen einer qualifizierten Kostenschätzung oder eines Angebotes
- (3) Abgabe dieser Kostenschätzung bzw. des Angebotes mit dem Förderantrag
- (4) Prüfung der Maßnahme und des Kostenvoranschlages durch die Stadt und durch den Sanierungsträger
- (5) Abschluss einer Fördervereinbarung mit fester Förderzusage durch die Stadt
- (6) Fertigstellung der Maßnahme und Fertigstellungsanzeige bei der Stadt
- (7) Bauabnahme durch die Stadt mit dem Antragsteller und dem Sanierungsträger
- (8) Auszahlung des Zuschusses

### Wann kann mit der Maßnahme begonnen werden?

Erst nach Abschluss der Fördervereinbarung kann begonnen werden bzw. Material gekauft werden. Vorher ausgeführte und nicht vereinbarte Arbeiten werden nicht gefördert, auch wenn Sie nach dem Programm förderfähig wären.

### Müssen die Kosten vorfinanziert werden?

Ja, eine Förderung wird erst nach Abschluss der Maßnahme und Vor-Ort-Prüfung (Abnahme) der Arbeiten ausgezahlt. Die Fördervereinbarung gibt Ihnen die verbindliche Sicherheit, dass die Förderung gezahlt wird. Es werden maximal die in der Fördervereinbarung festgelegten Beträge ausgezahlt.

### Antragsunterlagen und Informationen

Wo sind die vollständige Förderrichtlinie und die Antragsunterlagen einsehbar?

- unter [www.frankenberg-sachsen.de](http://www.frankenberg-sachsen.de)
- oder auf Nachfrage im Info-Punkt, Baderberg 7, 09669 Frankenberg während der Öffnungszeiten
- oder per Postabfrage an die Stadtverwaltung Frankenberg/Sa., Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.



Stadt Frankenberg  
Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.

Tel.: +49 37206 / 64-176, Fax: +49 37206 / 64-180  
[www.frankenberg-sachsen.de](http://www.frankenberg-sachsen.de)



Auenkorridor



Energiekorridor



Mühlbachkorridor



Rathauskorridor